

Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)

vom 27. September 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2012²,
beschliesst:*

Art. 1 Gesamtkredit

¹ Für Finanzhilfen an die Realisierung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung wird ein Gesamtkredit von 70 Millionen Franken bewilligt.

² 50 Millionen Franken werden wie folgt für die nachstehenden Sportanlagen verwendet und in die Verpflichtungskredite aufgeteilt:

	Mio. Franken
a. Bau einer Sporthalle mit 4000–7000 Zuschauerplätzen	3
b. Ersatzneubau für das Leichtathletikstadion Pontaise Lausanne	4
c. Bau des Nationalen Eishockeyzentrums	5
d. Erstellung des Nationalen Fussballzentrums	6
e. Ausbau des Nationalen Tenniszentrums Biel	1,5
f. Bau eines Hallen-Velodroms	2
g. Neu- oder Ausbau von Schwimmsportzentren	6
h. Totalerneuerung des Ruderzentrums Rotsee Luzern	1,5
i. Neu- und Ausbau diverser Anlagen für den Schneesport	13
j. Ausbau des Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina	1
k. Neu- und Ausbau diverser kleinerer Sportanlagen von nationaler Bedeutung	7
Total	50

¹ SR 101

² BBl 2012 2025

³ 20 Millionen Franken des Gesamtkredits kann der Bundesrat nach eigenem Ermessen und je nach Bedarf für allfällige Erhöhungen der Projekte gemäss Artikel 1 Absatz 2 sowie für den Neu- und Ausbau von weiteren Sportanlagen von nationaler Bedeutung verwenden.

Art. 2 Zeitpunkt der Verpflichtung

Verpflichtungen nach Artikel 1 dürfen bis zum 31. Dezember 2017 eingegangen werden.

Art. 3 Bewirtschaftung des Gesamtkredites

Der Bundesrat bewirtschaftet den Gesamtkredit. Er kann insbesondere geringfügige Verschiebungen zwischen den in Artikel 1 genannten Verpflichtungskrediten vornehmen. Dabei darf der jeweilige Verpflichtungskredit höchstens um 10 Prozent aufgestockt werden.

Art. 4 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 27. September 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 17. September 2012

Der Präsident: Hans Altherr
Der Sekretär: Philippe Schwab